



Rektor
1. April 2021

Rektoranweisung zur Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen und SARS-CoV-2-Testangebote für Beschäftigte

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
sehr geehrte Beschäftigte und Studierende der TU Bergakademie Freiberg,

auf Grundlage von § 3 a Absatz 1 sowie § 5 Absatz 4e der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 29. März 2021

gelten ab 6. April 2021 an der TU Bergakademie Freiberg bis auf weiteres folgende Regelungen zu Präsenzlehrveranstaltungen und zum Testangebot für Beschäftigte:

1. Allen Beschäftigten, die am Arbeitsplatz präsent sein müssen, wird einmal wöchentlich ein Selbsttest kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der Selbsttests erfolgt über die Dekanate der Fakultäten an die Institute. In der Verwaltung und den Zentralen Einrichtungen liegen die Tests bei den jeweiligen Fachvorgesetzten bereit.

Beschäftigte, die eine genehmigte Präsenzlehrveranstaltung abhalten, sind verpflichtet, vor jeder Präsenzlehrveranstaltung einen Selbsttest vorzunehmen und die Studierenden beim Test zu beaufsichtigen.

2. Studierende, die Präsenzlehrveranstaltungen besuchen müssen, sind verpflichtet, unmittelbar vor Besuch der Veranstaltung einen beaufsichtigten Selbsttest durchzuführen und die Bescheinigung über diesen (Anlage) auszufüllen. Die Selbsttests werden von der Universität zur Verfügung gestellt.

Die Beaufsichtigung der Selbsttests erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden, die die Veranstaltung in Präsenz abhalten.

Bei mehreren Präsenzveranstaltungen an einem Tag wird empfohlen einen Schnelltest in einem der Testzentren (Städtischer Festsaal am Obermarkt, DRK) durchführen zu lassen. Die vom Testzentrum ausgestellte Bescheinigung gilt für den gesamten Tag.

Bei positivem Testergebnis gelten die Hinweise auf der Rückseite der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Der Rektor



Anlage

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

getestete Person:

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

Matrikelnummer

Telefonnummer

stud. E-Mail-Adresse / dienstl. E-Mail-Adresse

Coronavirus Antigen-Selbsttest

Test -----
Name des Tests

Hersteller -----
Herstellername

Testdatum/Uhrzeit -----

Testergebnis: negativ positiv (Hinweise Rückseite)

Ich bestätige, den Beipackzettel gelesen und den Test entsprechend durchgeführt zu haben.

Datum / Unterschrift



Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest

- Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.
- Bis das Ergebnis vorliegt, müssen Sie zu Hause bleiben und sich absondern. Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.
- Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 14 Tage Absonderung ab Testung und sofortige Absonderung der Hausstandsangehörigen. Mehr Informationen finden Sie in der *Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen* Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.
- Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Informieren Sie auch Ihre Hausstandsangehörigen.